



Merkblatt Verhalten bei Schäden durch Kollision

Wie im Ruderreglement Ausgabe 2005 festgehalten, gilt bei Material-Beschädigungen folgendes:

1. Schäden an Booten und Rudern sind unter genauer Beschreibung ins Logbuch einzutragen und umgehend dem Materialverwalter bzw. der Materialverwalterin zu melden.
2. Ist ein Boot oder Ruder so stark beschädigt, dass es nicht mehr benützt werden kann, soll es gut sichtbar gekennzeichnet werden.
3. Das Ruderteam, das einen Schaden verursacht hat, ist verpflichtet, bei seiner Behebung mitzuhelfen. Es hat einen allfälligen Bootstransport und die Kosten für die Reparatur zu übernehmen. Die Mitglieder sind für einen genügenden Versicherungsschutz selber verantwortlich.
4. Bei Unfällen im Ruderbetrieb ist der Präsident bzw. die Präsidentin sofort zu benachrichtigen.

Im Fall von grösseren Schäden, wie sie durch eine Kollision entstehen können, gilt ausserdem:

1. Die Person, die bei der Kollision am Schlag war, ist alleinige Ansprechperson gegenüber dem Vorstand.
2. An diese Person geht auch die Rechnung. Sie ist für eine prompte Bezahlung verantwortlich.
3. Aufträge an die Reparaturwerkstatt werden ausschliesslich durch den Materialwart bzw. die Materialwartin vergeben.